

Formalia: Wer darf mich im M.A. prüfen?

Grundsätzlich gilt: Im M.A. dürfen Sie von Personen geprüft werden, denen eine entsprechende Prüfungsberechtigung erteilt wurde. Eine Liste finden Sie [hier](#).

Im 2-Fach-M.A. darf die Person, bei der Sie Ihre mündliche Prüfung ablegen, **nicht** zugleich auch Themensteller:in für Ihre M.A.-Arbeit sein (falls Sie diese in der Germanistik schreiben).

Im 1-Fach-M.A. (nur GPO 2016 mit FSB 2016/18; nicht für GPO 2016 mit FSB 2021) darf die Person, bei der Sie Ihre mündliche Prüfung im Teilstudium der Spezialisierung ablegen, auch zugleich Themensteller:in für Ihre M.A.-Arbeit sein.

From:
<https://portal.germanistik.rub.de/bportal/> - Beratungsportal Germanistik

Permanent link:
https://portal.germanistik.rub.de/bportal/doku.php/pruefungsorganisation:ma_2016:pruefende

Last update: **2026/02/12 10:18**

